

Preisliste - Stand vom 30.06.2020

Preise für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 auf Grund Corona-Steuerhilfegesetz

Die Preise und Konditionen gelten für alle Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagen- und Messstellenbetreiber, die moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH nutzen.

Die Grundlage für diese Preisblätter bilden das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie der mit dem Anschlussnutzer / Anschlussnehmer, Anlagen- und / oder Messstellenbetreiber unterzeichnete Messstellenvertrag.

Preisbestandteile

Preisblatt 1 - Entgelt für moderne Messeinrichtungen (mME)

Moderne Messeinrichtung: eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs entspricht der in § 32 MsbG angegebenen Preisobergrenze. Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG abgegolten. Für Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG gilt das Preisblatt 3.

Preisblatt 2 - Entgelt für intelligente Messsysteme

Intelligentes Messsystem: eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den besonderen Anforderungen nach den §§ 21 und 22 MsbG genügt.

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs entspricht der in § 31 MsbG angegebenen Preisobergrenze. Mit dem Entgelt sind die Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG abgegolten. Für Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG gilt das Preisblatt 3.

Preisblatt 3 - Entgelt für Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind gem. § 35 Abs. 2 MsbG Leistungen, die über die Standardleistungen hinausgehen.

Preisblatt 1 - Entgelt für moderne Messeinrichtungen

Standardleistungen in Niederspannung	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] ^{1.)}
Messstellenbetrieb inkl. Messung*	16,81	19,50

* Der vorgenannte Preis für Standardlastprofilmessungen beinhaltet **eine** turnusmäßige Ablesung pro Jahr und Zähler.

Preisblatt 2 - Entgelt für intelligente Messsysteme

Standardleistungen für Verbraucher mit einem Jahresenergieverbrauch von:	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] ^{1.)}
über 6.000 kWh bis einschl. 10.000 kWh	84,03	97,47
über 10.000 kWh bis einschl. 20.000 kWh	109,24	126,72
über 20.000 kWh bis einschl. 50.000 kWh	142,86	165,72
über 50.000 kWh bis einschl. 100.000 kWh	168,07	194,96
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	97,47

Technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt.

Standardleistungen für Erzeuger mit einer installierten Anlagenleistung von:	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] ^{1.)}
über 7 kWp bis einschl. 15 kWp	84,03	97,47
über 15 kWp bis einschl. 30 kWp	109,24	126,72
über 30 kWp bis einschl. 100 kWp	168,07	194,96

Technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG vorausgesetzt.

^{1.)} Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 16%

Preisblatt 3 - Entgelt für Zusatzleistungen ^{2.)}

Zusatzleistungen	Entgelt je Messstelle netto [€/Jahr]	Entgelt je Messstelle brutto [€/Jahr] ^{1.)}
Wandlersatz Mittelspannung	Ist vom Kunden bereitzustellen.	
Wandlersatz Niederspannung	38,10	44,20
Schaltgerät, z.B. Rundsteuerempfänger oder Tarifschaltuhr	22,92	26,59
zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch ^{3.)}	41,25	47,85
Inkasso Außendienst ^{*)3.)}	82,50	**
Mahngebühr je Mahnung	3,00	**

^{1.)} Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 16%

^{2.)} Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und um weitere Zusatzleistungen ergänzt

^{3.)} Das Entgelt gilt an Werktagen von Mo - Do von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

* Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war.

** Angegebene Positionen sind gem. UStG nicht steuerbar und werden somit nicht der USt unterworfen.